

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- x ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	06.07.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.07.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der Stadtbus Gütersloh GmbH
Betroffene Produktgruppe 11.15.05 Beteiligung an Stadtwerke Bielefeld GmbH
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan Keine
Beschlussvorschlag: Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt auf Empfehlung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses: <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Beteiligung an der noch zu gründenden Stadtbus Gütersloh GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH auf die Stadtbus Gütersloh GmbH zu. 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtbus Gütersloh GmbH sowie den in Anlage 2 dargestellten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Gütersloh GmbH zu. 3. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage 4 beigefügte Marktanalyse (Informationsschreiben zur Ausgliederung der ÖPNV-Sparte) gem. § 107 Abs. 5 GO NRW zur Beteiligung der Stadtwerke Gütersloh GmbH an der Stadtbus Gütersloh GmbH zur Kenntnis. Der mittelbaren Beteiligung der Stadtwerke Bielefeld GmbH an der noch zu gründenden Stadtbus Gütersloh GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Gütersloh GmbH sowie der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der Stadtwerke Gütersloh GmbH gemäß Ziffer

1 und dem Abschluss der unter Ziffer 2 zu beschließenden Verträge wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- (a) bis zum Ablauf des 28.07.2017 im Rahmen der ÖPNV-Direktvergabe kein Antrag eines Dritten auf eigenwirtschaftliche Bedienung der Buslinien des Stadtverkehrs in Gütersloh i. S. v § 8 Abs. 4 PBefG bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingeht und
- (b) **bis zum vorgesehenen Beurkundungstermin** nicht aufgrund konkreter Tatsachen absehbar wird, dass das Verfahren der ausschreibungsfreien Erteilung eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags (sog. Direktvergabe) in sonstiger Weise durch Intervention eines Dritten beendet oder grundsätzlich in Frage gestellt wird.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeige-verfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

Begründung:

1. Allgemeines

Im Beschlusstext der Ursprungsvorlage (Dr. Nr. 5012/2014-2020) wurden noch Änderungen vorgenommen. Diese sind kursiv markiert.

2. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist mittelbar über die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH (BBVG) und die Stadtwerke Bielefeld GmbH (SWB) an der Stadtwerke Gütersloh GmbH (SWG) zu 49,9 % beteiligt.

Zum 30.11.2018 endet die Betrauung mit der Erbringung der Verkehrsleistungen der SWG. Um die Voraussetzungen für eine Direktvergabe der Verkehrsleistungen ab dem 01.12.2018 zu erfüllen, soll nunmehr der Verkehrsbereich der SWG auf Wunsch der Stadt Gütersloh in eine 100%ige Tochtergesellschaft der SWG, auf die die SWB keinen Einfluss hat, überführt werden.

Ein Abschluss der Verträge soll allerdings erst dann erfolgen, wenn feststeht, dass kein eigenwirtschaftliches Angebot eines Dritten bei der Bezirksregierung Detmold eingeht. Ein solches eigenwirtschaftliches Angebot kann innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung der Direktvergabe erfolgen. **Die Veröffentlichung der Vorabkennzeichnung im EU-Amtsblatt bezüglich der Direktvergabe durch die Stadt Gütersloh erfolgte am 28.04.2017.**

Sofern bis Ende Juli kein eigenwirtschaftliches Angebot eingeht, soll Ende August der Abschluss der Verträge erfolgen und der Prozess der Ausgliederung der Verkehrssparte in die Stadtbus Gütersloh GmbH gestartet werden.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Aspekte

Bis zum Ablauf des aktuellen Betrauungszeitraums am 30.11.2018 trägt die SWB die Verkehrsverluste im bisherigen Beteiligungsverhältnis mit. Die Ausgründung der ÖPNV-Sparte und die damit einhergehende Entherrschung der SWB ist aus vergabe-, steuer- und umwandlungsrechtlichen Gründen jedoch bereits rückwirkend zum 01.01.2017 vorgesehen. Der Ausgleichsbetrag für den Wegfall der Beteiligung der SWB an den Verkehrsverlusten sowie anteilig an den Beratungskosten im Zusammenhang mit der Ausgliederung und der Direktvergabe beträgt insgesamt 2.821.261,50 €.

Vor diesem Hintergrund wurden u. a. Änderungen an dem bestehenden Konsortialvertrag zwischen der SWB und der Stadt Gütersloh vorgenommen sowie das gesamte Vertragswerk

überarbeitet und u. a. um einen Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SWG und der zukünftigen Stadtbus Gütersloh GmbH ergänzt.

a. Gesellschaftsvertrag der Stadtbus Gütersloh GmbH

Die Stadtbus Gütersloh GmbH wird mit einem Stammkapital von 100.000,00 € ausgestattet und hat die Gesellschaftsorgane Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung. Als Unternehmensgegenstand ist die „Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet von Gütersloh“ vorgesehen.

b. Gesellschaftsvertrag der Stadtwerke Gütersloh GmbH

Die Anpassungen im Gesellschaftsvertrag der SWG (**Anlage 2**) beziehen sich im Wesentlichen auf die Ausübung der alleinigen Kontrolle der Stadt Gütersloh über die ÖPNV-Tochter und Regelungen zur abweichenden Gewinnverteilung. Weitere Anpassungen wurden im Hinblick auf die aktuell geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Anforderungen der GO NRW vorgenommen. Die gesamten Änderungen des Gesellschaftsvertrags können der beigefügten **Anlage 3** in Form einer synoptischen Darstellung entnommen werden.

c. 2. Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag vom 19.11.2011 für eine Beteiligung der SWG

Die 2. Ergänzungsvereinbarung zum Konsortialvertrag für eine Beteiligung der SWG regelt im Wesentlichen das alleinige Stimmrecht der Gesellschafterin Stadt Gütersloh in den Gremien der SWG in allen Fragen der neuen ÖPNV-Gesellschaft, die Ermittlung und Zahlung des einmaligen Ausgleichsbetrages der SWB an die Stadt Gütersloh zur Freistellung der SWB von den Verlusten der Stadtbus Gütersloh mbH zum 01.01.2017 sowie die abweichende Ergebnisverteilung.

d. Marktanalyse/Branchendialog gemäß § 107 Abs. 5 GO NRW

Gem. § 107 Abs. 5 GO NRW ist über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten.

Nach Auffassung der Stadt Gütersloh ist mit solchen (neuen) Chancen und Risiken bei der Ausgliederung einer „Bestands“-Sparte aus einem kommunalen „Bestands“-Unternehmen nicht zu rechnen. Dies gilt umso mehr als sich die Stadtwerke Gütersloh bereits aktuell zu 100 % in kommunaler Hand befindet. Auswirkungen auf das Marktgeschehen hat dieses Vorgehen nicht. Im Zuge einer teleologischen Reduktion wären daher vorliegend eine Marktanalyse und ein Branchendialog nicht notwendig, da das Marktgeschehen von dem Vorhaben nicht tangiert wird.

Nichts desto trotz soll in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine Einbindung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften durchgeführt werden. Zu diesem Zweck wurde in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold ein Informationsschreiben zur Ausgliederung der ÖPNV-Sparte auf die Stadtbus Gütersloh GmbH (**Anlage 4**) erstellt und den vorweg benannten Organisationen zur Unterrichtung übersandt.

Die Handwerkskammer OWL und die Industrie- und Handelskammer OWL haben schriftlich bestätigt, dass keine Bedenken gegenüber der Ausgliederung der ÖPNV-Sparte in die Stadtbus Gütersloh GmbH bestehen.

4. Beschlusslage und weiteres Verfahren

Die Gremien der SWB sowie der SWG haben bereits unter dem Vorbehalt der Zustimmung der jeweiligen Stadträte der Gründung der Stadtbus Gütersloh GmbH und dem Abschluss des

zugehörigen Vertragswerkes zugestimmt.

Der Rat der Stadt Gütersloh soll in seiner Sitzung am 13.07.2017 die Ausgliederung der ÖPNV-Sparte aus der SWG und Gründung der Stadtbus Gütersloh GmbH sowie den Abschluss des zugehörigen Vertragswerkes beschließen.

Im Anschluss daran ist das Anzeigeverfahren bei der Aufsichtsbehörde einzuleiten.

5. Allgemeine Hinweise zu den Änderungen

Im Vergleich zur Ursprungsvorlage (Dr. Nr. 5012/2014-2020) wurde der Beschlusstext unter b) zeitlich konkretisiert bzw. ergänzt (kursiv markiert) und Anpassungen und Ergänzungen in der Begründung vorgenommen. Des Weiteren wurden redaktionelle Anpassungen in den Gesellschaftsverträgen der SWG (Anlage 2; Änderung der §§ 10, 17 und 20) und der Stadtbus Gütersloh GmbH (Anlage 1; Änderung des § 10) vorgenommen sowie die Synopse (Anlage 3) dementsprechend angepasst. Die Änderungen wurden von der Stadt Gütersloh eingebracht. Die Änderungen der Anlagen 1 und 2 im Vergleich zur Ursprungsvorlage (Dr. Nr. 5012/2014-2020) wurden kenntlich gemacht.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1 Gesellschaftsvertrag Stadtbus GT
Anlage 2 Gesellschaftsvertrag SWG
Anlage 3 Synopse Gvertrag SWG
Anlage 4 Marktanalyse Stadtbus GT